

Content Vienna 2023

Richtlinie

Wien, im Mai 2023

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Maßnahme.....	3
2. Preisgelder	3
2.1. Sonderpreise	3
2.1.1. Sonderpreis Digital Literacy	3
2.1.2. Sonderpreis Content Vienna Connecting – South by Southwest.....	4
2.2. Frauen-Bonus.....	4
3. Welche Projekte können eingereicht werden?	4
4. Rechtsgrundlagen.....	5
5. Teilnahmebedingungen	5
6. Ablauf des Wettbewerbs	6
7. Jury.....	7
8. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien	7
8.1. Indikator für Kreative Qualität (max. 10 Punkte).....	8
8.2. Indikator für Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/ des Projektteams (max. 10 Punkte)	8
8.3. Indikator für Umsetzungsplanung (max. 5 Punkte).....	8
8.4. Vergabe des Frauen-Bonus.....	8
8.5. Vergabe der Sonderpreise	9
8.5.1. Sonderpreis Digital Literacy	9
8.5.2. Sonderpreis: Content Vienna Connecting – South by Southwest.....	9
9. Einreichungsmodalitäten.....	9
10. Einsende- bzw. Einreichschluss	10
11. Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte	10
12. Nutzungsrechte/ Urheberrechte.....	11
13. Datenschutz	11
14. Sonstiges	11
15. Gültigkeit des Reglements.....	12
16. Ansprechpersonen	12

1. Hintergrund und Ziele der Maßnahme

Die Ausschreibung Content Vienna der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. unterstützt die Weiterentwicklung von Multimediaproduktionen mit kreativ-künstlerischem und Design-Anspruch. Ziel ist es, Kreativschaffende in Wien bei der Fertigstellung und/ oder Weiterentwicklung herausragender Medieninhalte zu unterstützen – sowohl monetär als auch durch begleitende Vernetzungs- und Serviceangebote. Talente und Innovationen an der Schnittstelle Kreativwirtschaft und Technologie werden gefördert und der Medienstandort im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Als Impuls für die Auseinandersetzung mit der voranschreitenden Digitalisierung und Entwicklung neuer Technologien und Produktionsweisen, werden zusätzlich zu den Produktionsunterstützungen Sonderpreise mit wechselnden Schwerpunkten vergeben. Diese zielen darauf ab, Projekte zu unterstützen, die das Verständnis demokratischer, kultureller und wirtschaftlicher Zusammenhänge in der digital geprägten Gesellschaft stärken.¹

2. Preisgelder

Von der Wirtschaftsagentur Wien wird nach dem Wettbewerbsprinzip ein Preisgeld in Höhe von EUR 10.000,00 pro Projekt im Sinne einer Produktionsunterstützung² an **bis zu fünf** herausragende Projekte vergeben.

2.1. Sonderpreise

2.1.1. Sonderpreis Digital Literacy

Neue Technologien erfordern neue Kompetenzen. Im Rahmen von Content Vienna 2023 werden in Kooperation mit der Wiener Medieninitiative zwei Sonderpreise zum Thema Digital Literacy³ in Höhe von jeweils EUR 5.000,00 ausgeschrieben, die unter allen eingereichten Projekten vergeben werden.

Ziel ist es, herausragende kreative Einreichungen zu unterstützen, welche die digitale Kompetenz und das Verständnis demokratischer Prozesse stärken und Selbstermächtigung in der digital geprägten Gesellschaft ermöglichen. Die eingereichten Projekte können von journalistischen Formaten bis hin zu spielerischen Anwendungen und Games reichen.

¹ Das steht auch im Zentrum der Initiative „[Digitaler Humanismus](#)“ der Stadt Wien, die bei Content Vienna im Hintergrund wirkt.

² Im Rahmen von De-minimis, Einzelheiten siehe Punkt 4.

³ Der Begriff „Digital Literacy“ beschreibt die Fähigkeit, digitale Technologien zu nutzen, zu verstehen und kritisch zu bewerten. Er ist eng mit der Demokratie verbunden: In einer digital geprägten Gesellschaft ist der Zugang zu Informationen und die Fähigkeit, diese zu verstehen und zu bewerten, von entscheidender Bedeutung für eine aktive Teilnahme an politischen Prozessen.

2.1.2. Sonderpreis Content Vienna Connecting – South by Southwest

Unter allen Einreichungen bei Content Vienna, die das entsprechende Feld im Einreichformular bestätigt haben, wird außerdem der Sonderpreis „Content Vienna Connecting: South by Southwest“ an bis zu fünf Einreicher*innen vergeben.

South by Southwest, kurz SXSW, ist eine der größten und wichtigsten Digital-, Innovations-, Kreativ- und Zukunftsveranstaltungen der Welt und findet jedes Jahr im März in Austin, Texas statt. In Kooperation mit der WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries wird im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international bis zu fünf ausgewählten Einreicher*innen die Teilnahme an SXSW 2024 ermöglicht. Ihnen wird dafür von der Wirtschaftsagentur Wien eine Reisekostenpauschale in Höhe von jeweils bis zu EUR 1.500,00 und von der WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries ein Ticket für SXSW 2024 im Wert von rund EUR 1.350,00 zur Verfügung gestellt.

Die ausgewählten Teilnehmer*innen können so internationale Kontakte für ihre Tätigkeit knüpfen. Gleichzeitig repräsentieren sie den Kreativstandort Wien am wichtigsten Digital- und Kreativ-Event weltweit. Pro eingereichtem Projekt kann eine Person an „Content Vienna Connecting: South by Southwest“ teilnehmen.

2.2. Frauen-Bonus

Wenn bei ausgewählten prämierten **Projekten Frauen in leitender Funktion** maßgeblich und nachweisbar tätig sind, wird zusätzlich ein Frauen-Bonus in der Höhe von je **EUR 1.000,00-** ausbezahlt.

Hintergrund des Bonus ist der Gender-Gap bei Einreichungen im Multimediabereich. Mit dem Frauen-Bonus sollen Anreize geboten werden, Frauen verantwortungsvolle Positionen zu übertragen.

3. Welche Projekte können eingereicht werden?

Eingereicht werden können **in Entwicklung befindliche kreative Projekte, Prototypen, Demoversionen und Konzepte** aus den folgenden Bereichen:

- Games (digitale Spiele und Playful Media)
- Augmented und Virtual Reality-Projekte
- Projekte aus den Bereichen Animation, Visual Effects, 360° Video
- Projekte zum Thema Digital Literacy
- Apps und Lösungen für den Web- und mobilen Bereich (darunter auch Anwendungen aus dem Bereich Blockchain/Web3, wie z. B. NFT)
- Konzepte für serielle Online-Inhalte
- Plattformen für digitales Content-Publishing bzw. andere digitale Vertriebsformen
- Wearable IT-Projekte
- Kreative Projekte aus dem Bereich Maschinelles Lernen bzw. Künstliche Intelligenz

Jede* Einreicher*in bzw. jedes einreichende Unternehmen kann ausschließlich mit **einem Projekt** teilnehmen. Zugelassene Einreichungen werden von einer fachkundigen Jury (einsehbar auf der Website) bewertet.

4. Rechtsgrundlagen

Bei der im Rahmen von „Content Vienna“ vergebenen Produktionsunterstützung handelt es sich um **Preisgeld, das nicht zweckgebunden ist**.

Die Produktionsunterstützung stellt für Unternehmen eine Beihilfe nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf **De-minimis-Beihilfen** dar (De-minimis-Verordnung). Gemäß De-minimis-Verordnung darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,00 nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfe an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 100.000,00 nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für De-minimis-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die von dem Mitgliedstaat gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird. Der Zeitraum bestimmt sich nach den Steuerjahren, die für das Unternehmen in dem betreffenden Mitgliedstaat maßgebend sind.

Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag einer Beihilfemaßnahme diesen Höchstbetrag, kann der Rechtsvorteil dieser Verordnung auch nicht für einen Bruchteil der Beihilfe in Anspruch genommen werden, der diesen Höchstbetrag nicht überschreitet. Der Rechtsvorteil dieser Verordnung kann in diesem Fall für eine solche Beihilfemaßnahme weder zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. De-minimis-Beihilfen dürfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falls festgelegt wurde.

Für die ordnungsgemäße Versteuerung der Produktionsunterstützung (sowie Bezahlung allfälliger Sozialversicherungsbeiträge) sind die Empfänger*innen verantwortlich.

5. Teilnahmebedingungen

Um zur Teilnahme berechtigt zu sein, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Wohn-, Firmen- oder Gewerbesitz ist in Wien **oder**
- die Einreichung wird überwiegend in Wien entwickelt/ hergestellt **oder**
- die Einreichung weist Wien als innovativen inhaltlichen und/ oder formal relevanten und aussagekräftigen Faktor auf.
- Das eingereichte Projekt darf als solches **nicht bereits fertig produziert und am Markt** sein.
- Die Teilnahme kann nicht anonym erfolgen. Der oder die Einreichende(n) müssen angeführt werden. Bei mehreren Produzent*innen bzw. im Fall einer Koproduktion

müssen alle teilnehmenden Personen angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten sind die Einreicher*innen verantwortlich.

- Wenn die Einreichung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses entstanden ist, sind entsprechende Angaben über die Unternehmenszugehörigkeit zu machen.
- Keine Involvierung in die Ausführung oder Abwicklung der Fördermaßnahme.
- Pro Einreicher*in oder pro einreichendem Unternehmen/ Verein kann maximal ein Projekt eingereicht werden.

Wenn obige Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ist jede natürliche (volljährige) Person und juristische Person teilnahmeberechtigt. Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter*in und Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien und mit ihr rechtlich verbundene Unternehmen sowie deren Angehörige.

Einreichungen, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können jedenfalls nicht weiter berücksichtigt werden und sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Illegaler, ideologieverherrlichender, sonstiger sittenwidriger oder bedenklicher Content wird von der Wirtschaftsagentur Wien nicht zur Jurybewertung freigegeben. Einreichungen mit eindeutig positionierter politischer Kommunikation von Parteien sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Ablauf des Wettbewerbs

Nach Ende der Einreichfrist am 12. September 2023 (23:59 Uhr) übernimmt die Wirtschaftsagentur Wien eine Vorauswahl der Einreichungen hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen und der zugelassenen Projektformate. Sofern die eingereichten Projekte diese erfüllen, werden sie von einer Jury beurteilt.

Die Jurymitglieder bewerten die zugelassenen Projekte gemäß der unter Punkt 8. angeführten Kriterien. Aus den bestbewerteten Projekten ergeben sich die Finalist*innen, die sich bei einem **Hearing im November 2023** vor der Jury präsentieren können. Die Finalist*innen werden bis Ende Oktober 2023 verständigt.

Die Jury wählt entweder im Anschluss an das Hearing oder nach Auswertung der eingelangten Unterlagen und der Antworten auf allenfalls gestellte Fragen aus den Einreichungen der Finalist*innen bis zu fünf Projekte aus, welche die Produktionsunterstützung in Höhe von je EUR 10.000,00 erhalten.

Unter allen prämierten Projekten werden (bei Erfüllung der diesbezüglichen Voraussetzungen⁴) Frauen-Boni in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 vergeben. Außerdem können bis zu zwei weitere Projekte mit den Sonderpreisen zum Thema Digital Literacy in Höhe von je EUR 5.000,00 prämiert werden. Des Weiteren werden bis zu fünf Sonderpreise „Content Vienna Connecting: South by South West“ (siehe Punkt 2.1.) vergeben.

Die Verständigung der Einreicher*innen über die Juryentscheidung erfolgt voraussichtlich bis Mitte November 2023. Nach der Bekanntgabe werden die unterstützten Projekte auf der

⁴ siehe Punkt 3

Website der Wirtschaftsagentur Wien sowie gegebenenfalls auch über andere Medien veröffentlicht.

Die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Wirtschaftsagentur Wien und den Gutachter*innen zugänglich und sind von einer Einsicht ausgeschlossen. Folglich werden auch keine begründeten Absagen an die nicht prämierten Teilnehmenden des Wettbewerbs verschickt.

7. Jury

Eine fachkundige Jury, bestehend aus unabhängigen Expert*innen sowie Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien, bewertet sowohl inhaltliche, wirtschaftliche als auch gestalterische Aspekte der Einreichungen. Alle Jurymitglieder werden von der Wirtschaftsagentur Wien eingeladen. Diese sind zur Verschwiegenheit bezüglich ihrer Tätigkeit als Jurymitglieder verpflichtet und haben etwaige Gründe, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen unverzüglich der Wirtschaftsagentur Wien bekannt zu geben und sind nicht befugt, die betreffende Einreichung zu beurteilen. Das Juryergebnis ist von den Einreicher*innen nicht anfechtbar.

Die Jury wird auf der Website der Wirtschaftsagentur veröffentlicht.

8. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Bis zum Stichtag (12. September 2023) eingereichte Projekte müssen mit den Zielen der Maßnahme (vgl. Punkt 1.) und Teilnahmebedingungen (vgl. Punkt 5.) übereinstimmen und werden von der Jury nach dem Wettbewerbsprinzip unter Berücksichtigung der folgenden Bewertungskriterien bewertet, miteinander verglichen und gereiht:

- Kreative Qualität
- Qualifikation und Professionalität der Einreichenden bzw. des Projektteams
- Umsetzungsplanung

Die Bewertung der einzelnen Einreichungen erfolgt nach diesem Punktesystem:

0 = unzureichend	10 = ausgezeichnet
<ul style="list-style-type: none"> • Kreative Qualität • Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/des Projektteams 	0-10 0-10
0 = unzureichend	5 = ausgezeichnet
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsplanung 	0-5
Maximale Punkteanzahl	25

Die Jury geht bei der Bewertung von den folgenden Indikatoren aus:

8.1. Indikator für Kreative Qualität (max. 10 Punkte)

Wie hoch ist die kreative Qualität des Vorhabens?

Liegt dem Vorhaben ein kreativ-künstlerisches Konzept zu Grunde, das im jeweiligen Fachgebiet auf eine hervorragende zukünftige Umsetzung des Projekts schließen lässt?

Wie kann sich die Einreichung gegenüber anderen kreativen Angeboten positionieren?

Lassen die Kompetenzen und Erfahrungen der Einreichenden auf eine hohe kreative Qualität schließen?

8.2. Indikator für Qualifikation und Professionalität der Einreichenden/ des Projektteams (max. 10 Punkte)

Sind die angeführten Projektbeteiligten aufgrund ihrer Qualifikationen in der Lage das geplante Vorhaben umzusetzen?

Ist das Potenzial zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts erkennbar?

Diese Fragen sind unter Berücksichtigung der Lebensläufe bzw. Unternehmens-/Projektteamprofils zu beantworten.

8.3. Indikator für Umsetzungsplanung (max. 5 Punkte)

Ist die Umsetzungsplanung nachvollziehbar?

Gibt es plausible Überlegungen in Bezug auf die Kosten und Finanzierung des Projekts?

Sind die dargestellten Ressourcen geeignet für die Umsetzung des Projekts?

Gibt es eine plausible Kommunikations- und Distributionsstrategie für die Veröffentlichung des Projekts?

Sind die dargestellten Maßnahmen geeignet für die Kommunikation und Verbreitung des Projekts?

8.4. Vergabe des Frauen-Bonus

Wenn bei ausgewählten prämierten Projekten Frauen in leitender Funktion maßgeblich und nachweisbar tätig sind, wird zusätzlich ein Frauen-Bonus in der Höhe von je EUR 1.000,00 ausbezahlt.

Das ist der Fall, wenn eine oder mehrere Frauen im Projekt nachweislich in einer oder mehrerer der folgenden Positionen tätig ist/sind:

- Projektleiterin
- Geschäftsführerin
- Gründerin
- Leitende Position in der Umsetzung des Projekts z.B. Game-Design, Regie, Visual Effects o. ä.

8.5. Vergabe der Sonderpreise

8.5.1. Sonderpreis Digital Literacy

Unter allen Einreichungen werden von der Jury zwei Sonderpreise zum Thema Digital Literacy in der Höhe von EUR 5.000,00 an herausragende kreative Projekte vergeben, die sich mit digitaler Kompetenz auseinandersetzen. Die eingereichten Projekte können von journalistischen Formaten bis hin zu spielerischen Anwendungen und Games reichen. (siehe Punkt 2.1.1.)

Kreative, digitale Formate wie Games, XR und Animationen können auf innovative und unterhaltsame Weise zur Vermittlung digitaler Kompetenzen, wie z. B. dem kritischen Hinterfragen von Informationen und Daten oder auch Skills wie dem Programmieren beitragen und zur aktiven Partizipation anregen.

8.5.2. Sonderpreis: Content Vienna Connecting – South by Southwest

Unter allen Einreichungen bei Content Vienna, die das entsprechende Feld im Einreichformular bestätigt haben, wird außerdem der Sonderpreis „Content Vienna Connecting – South by Southwest“ an bis zu fünf Einreicher*innen vergeben.

Die Auswahl wird durch die WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – Creative Industries und die Wirtschaftsagentur Wien entsprechend der folgenden Kriterien getroffen:

- Professionalität und Hintergrund der Einreichenden
- Strahlkraft des eingereichten Projekts für den Kreativstandort Wien
- Der Großteil der Wertschöpfung in Bezug auf das eingereichte Projekt findet in Österreich statt

9. Einreichungsmodalitäten

Die Einreichung erfolgt online über die Website der Wirtschaftsagentur Wien (<https://wirtschaftsagentur.at/>).

Nach erfolgreicher Registrierung unter <https://wirtschaftsagentur.at/registrierung/> und Login auf <https://wirtschaftsagentur.at/login/> ist das Einreichformular über die Seite <https://wirtschaftsagentur.at/creative-industries/wettbewerbe/content-vienna/> beim Button „Jetzt einreichen“ aufrufbar.

Von dort aus erfolgt eine Weiterleitung auf das Fördercockpit der Wirtschaftsagentur Wien (<https://cockpit.wirtschaftsagentur.at/>) über das die Einreichung bzw. der Antrag für Content Vienna erstellt werden kann. Im Fördercockpit ist der Wettbewerb Content Vienna unter „Angebote“ bei „Kreativwirtschaft und Medien“ zu finden.

Alle erforderlichen Unterlagen müssen bis zum Einreichschluss **am 12. September 2023 um 23:59 Uhr** bei der Wirtschaftsagentur Wien eintreffen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen aller geforderten Unterlagen tragen die Einreicher*innen.

Die erforderlichen Daten und Einreichunterlagen, die im Einreichformular angegeben bzw. hochgeladen werden müssen, umfassen:

- Den Projekttitle
- Eine Projektbeschreibung mit maximal 600 Zeichen
- Den/die Namen der/des Einreichenden
- Angaben zur Umsetzungsplanung inklusive Angaben zu den geschätzten Kosten und der Finanzierung sowie zur geplanten Kommunikation und Distribution des eingereichten Projekts (maximal 2000 Zeichen)
- Ein PDF, das eine Präsentation des einzureichenden Projekts (bis zu 15 Folien) bzw. ein Drehbuch oder Treatment beinhaltet
- Ein PDF, das aussagekräftige Lebensläufe der Einreicher*innen bzw. des Projektteams (bei Einreichungen von Privatpersonen oder Vereinen) bzw. ein Firmenprofil (bei Einreichungen von Unternehmen) beinhaltet
- Ein Projektbild (ein Foto oder eine Grafik, das/die die Einreichung illustriert) im JPG- oder PNG-Format inklusive Angaben zum Copyright
- Bis zu zwei Web- bzw. Videolinks

Sofern die Einreichung nicht verfügbar gemacht wird, kann sie keine Berücksichtigung finden.

Hinweis: Aus Gründen der Datensicherheit kann die Wirtschaftsagentur Wien nicht auf Dateien, die über Dropbox, Google Docs, WeTransfer o. ä. bereitgestellt werden, zugreifen.

Die Wirtschaftsagentur Wien übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der gelieferten bzw. hochgeladenen Daten und für allenfalls auftretende bzw. aufgetretene Fehler, Störungen oder Schäden. Für technische Probleme übernimmt die Wirtschaftsagentur Wien ebenfalls keine Haftung.

10. Einsende- bzw. Einreichschluss

Der Einsendeschluss ist der **12. September 2023 um 23:59 Uhr**. Der Einsendeschluss bezieht sich auf den Eingang der vollständigen Unterlagen über die Website der Wirtschaftsagentur Wien.

11. Rechtseinräumung/ Werknutzungsrechte

Die Einreicher*innen übertragen der Wirtschaftsagentur Wien unentgeltlich das unwiderrufliche und unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (insbesondere Kurzbeschreibung, Projektbild gegebenenfalls auch einen Videolink) in jeder beliebigen Art und Weise zu veröffentlichen.

Die Einreicher*innen stimmen ausdrücklich zu, dass die Kurzbeschreibung der Einreichung und weitere hochgeladenen Unterlagen (insbesondere Projektbild, gegebenenfalls auch einen Videolink) sowie weitere Angaben (wie insbesondere Name und eventuell vorhandene Website-Adresse), die Höhe der erhaltenen Fördersumme sowie die Begründung für die Auswahl ohne weitere Rückfrage unentgeltlich publiziert werden dürfen.

Es besteht ein unbeschränktes und unentgeltliches Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener Teilnehmer*innen, welche die Produktionsunterstützung erhalten.

12. Nutzungsrechte/ Urheberrechte

Mit der Teilnahme erklären die Einreicher*innen über sämtliche zur Teilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung erforderlichen Rechte (insbesondere Urheberrecht bzw. unbeschränktes Werk-/Nutzungsrechte) zu verfügen. Die Wirtschaftsagentur Wien ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob den Einreicher*innen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte und Lizenzen an den von ihnen eingereichten Produktionen zustehen bzw. Nutzungsbedingungen eingehalten und eine etwaig erforderliche Erlaubnis Dritter zur Verwendung eingeholt wurde. Sofern eine Einreichung die Rechte Dritter verletzt oder eine solche Verletzung von Dritten behauptet wird, verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Wirtschaftsagentur Wien von allfälligen aus der Verwendung der Einreichung entstehenden Forderungen oder Ansprüchen gänzlich schad- und klaglos zu halten. Das gilt auch hinsichtlich der Verwendung offener Daten.

13. Datenschutz

Die Wirtschaftsagentur Wien verarbeitet die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Firma/Firmenbuchnummer, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, URL, etc.) der Einreicher*innen aufgrund deren Zustimmung und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch nach Beendigung des Content Vienna Wettbewerbs zulässig, sofern dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wirtschaftsagentur Wien oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig ist.

Nähere Informationen finden sich unter <https://wirtschaftsagentur.at/datenschutz/>.

14. Sonstiges

Einreicher*innen haben keinen Rechtsanspruch auf die Produktionsunterstützung. Die Entscheidungen der Jury oder die Vorprüfung durch die Wirtschaftsagentur Wien können nicht angefochten werden. Im Fall einer Koproduktion sind die Einreicher*innen dazu aufgefordert, die monetäre Unterstützung untereinander aufzuteilen.

Sollten unerwartete Ereignisse eintreten, die eine Ausführung des Wettbewerbs gänzlich oder teilweise verhindern, behält sich die Wirtschaftsagentur Wien das jederzeitige Recht vor, die Bedingungen für den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder den Wettbewerb komplett abubrechen. Diesbezüglich ist ein Entschädigungsanspruch der Teilnehmer*innen gänzlich ausgeschlossen.

Die Teilnehmer*innen stimmen zu, dass die Wirtschaftsagentur Wien keinerlei Haftung für Verletzungen, Verluste, Kosten, Schäden oder sonstiger Nachteile jeglicher Art übernimmt, die ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Teilnahme bei diesem Wettbewerb entstehen.

Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulierung oder einem Missbrauch bleiben der Wirtschaftsagentur Wien vorbehalten.

Alle Einreichungen werden von der Wirtschaftsagentur Wien bzw. von Dritten auf Datenträgern gespeichert. Das Aufbewahrungsrecht liegt bei der Wirtschaftsagentur Wien.

Einreicher*innen nehmen zur Kenntnis, dass sie ersucht werden, im Zuge von Monitoring- und Feedbackaktivitäten auftretende Fragen der Wirtschaftsagentur Wien schriftlich zu beantworten.

Die Auswahl der ausgewählten Projekte kann nicht angefochten werden, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. Gültigkeit des Reglements

Mit der Einreichung eines Titels wird das Reglement dieser Richtlinien akzeptiert. Dieser Wettbewerb und alle sich daraus ergebenden oder im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

16. Ansprechpersonen

Projektleitung:

Dr. Jutta Scheibelberger

E-Mail: scheibelberger@wirtschaftsagentur.at

T+43 1 25200 755

Projektkoordination:

Mag. Alena Schmuck

E-Mail: schmuck@wirtschaftsagentur.at

T+43 1 25200 756